

schenwürdige Arbeit zugrundeliegen, und bei der Stärkung der systemweiten Politikkohärenz in Beschäftigungsfragen, namentlich durch die Vermeidung von Doppelarbeit;

26. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/175

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/440/Add.2, Ziff. 7)³⁹⁹.

65/175. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004, 61/215 vom 20. Dezember 2006 und 63/231 vom 19. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁰⁰, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴⁰¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴⁰²,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴⁰³ und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴⁰⁴,

in der Erkenntnis, dass die Industrialisierung eine wesentliche Triebkraft für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungs- und Transformationsländern ist, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den afrikanischen Ländern, indem sie unter anderem produktive Arbeitsplätze und Einkommen schafft sowie die soziale Integration, einschließlich der Einbindung der Frauen in den Entwicklungsprozess, erleichtert,

betonend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Förderung ausgewogener und nachhaltiger Muster der industriellen Entwicklung ist,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

sowie in Anerkennung der wichtigen und positiven Rolle, die Gruppen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie sozial- und solidarwirtschaftliche Organisationen, einschließlich Genossenschaften, bei der Förderung des Kleingewerbes und der Verwirklichung der Entwicklungsziele auf Gebieten wie der Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz spielen,

ferner in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen in die Entwicklungs- und Transformationsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

Kenntnis nehmend von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung namentlich bei der Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors, der Produktivitätssteigerung, dem Aufbau von Handelskapazitäten, der Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, dem Umweltschutz, der Gewährleistung des Energiezugangs, der effizienten Energienutzung, der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Durchführung von Initiativen im Bereich der Energievernetzung zwischen den Entwicklungsländern wahrnimmt,

³⁹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁰⁰ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁰¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴⁰² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴⁰³ Siehe Resolution 60/1.

⁴⁰⁴ Siehe Resolution 65/1.

sowie davon Kenntnis nehmend, dass das laufende Programm zur Veränderung und organisatorischen Erneuerung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung sie besser in die Lage versetzen soll, zielgerichtete, wirksame und effiziente Ergebnisse im Entwicklungsbereich zu erzielen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die internationale Zusammenarbeit bei der Förderung des Aufbaus kleiner und mittlerer Unternehmen und ihrer Integration in die Produktionsketten auf regionaler und nationaler Ebene spielt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung⁴⁰⁵;

2. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, durch den Aufbau und die Stärkung von Produktionskapazitäten in den Entwicklungs- und Transformationsländern Wohlstand für die Armutsminderung zu schaffen und Maßnahmen zugunsten schwächerer Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Frauen, zu unterstützen, namentlich durch die Entwicklung des Privatsektors und des Unternehmertums, durch kleine und mittlere Unternehmen, die Förderung der Agrarindustrie, durch Unternehmensmodernisierung, Schulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, Investitionsströme und die Beteiligung an den weltweiten Versorgungsketten;

3. *bekräftigt außerdem*, dass die industrielle Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leistet und eine der Haupttriebkraft eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums sowie der nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbekämpfung, der Einkommenschaffung, der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung und der Schaffung von Möglichkeiten für produktive Beschäftigung in den Entwicklungsländern ist;

4. *betont*, dass im Rahmen der industriellen Entwicklung die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen auf allen Ebenen und in den Entscheidungsprozessen gefördert werden müssen;

5. *betont*, wie wichtig der Zugang zu modernen Energieformen und erneuerbaren Energien, fortgeschrittener Energietechnologie, einschließlich saubererer Technologien für fossile Brennstoffe, und die Förderung der Energieeffizienz sind, um die industrielle Entwicklung voranzubringen und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen;

6. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft und der Privatsektor im Hinblick auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine nachhaltige industrielle Entwicklung die Maßnahmen zur Erleichterung der Entwicklung umweltverträglicher Technologien, ihres Transfers bezie-

ungsweise ihrer Verbreitung zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen an die Entwicklungsländer beschleunigen sollen;

7. *betont außerdem*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine industrielle Entwicklung übernehmen muss und dass die einzelstaatlichen Bemühungen nach Bedarf durch die Entwicklungspartner unterstützt werden sollen und durch ein regelgestütztes multilaterales Handelssystem ergänzt werden müssen, das den Handel erleichtert und Chancen für die Entwicklungsländer schafft, die Produktpalette für ihre Ausfuhren zu erweitern, indem ihre Kapazitäten ausgebaut und der Strukturwandel und die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften erleichtert werden, was zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann;

8. *fordert* die weitere Nutzung öffentlicher Entwicklungshilfe zugunsten einer nachhaltigen industriellen Entwicklung, der Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe bereitgestellten Mittel und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung zwischen den Entwicklungsländern und mit den Transformationsländern;

9. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, Mittel für eine nachhaltige industrielle Entwicklung auf Landesebene zu mobilisieren;

10. *fordert* die weitere Nutzung aller sonstigen Ressourcen, einschließlich privater und öffentlicher sowie in- und ausländischer Ressourcen, für die industrielle Entwicklung in den Entwicklungs- und Transformationsländern;

11. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, im Rahmen einer Strategie für industrielle Entwicklung, Wirtschaftsdynamik und Armutsbeseitigung die Schaffung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen und durch Maßnahmen, die die soziale Inklusion fördern und die Genossenschaften in die Lage versetzen, auf ihren Märkten wirksam und zu den gleichen Bedingungen wie andere Unternehmensformen zu konkurrieren, mit dem Ziel, ihre positive Rolle zu stärken und sie noch besser für den Auf- oder Ausbau kleiner und mittlerer Unternehmen zu rüsten;

12. *erkennt* die Schlüsselrolle an, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung und bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung spielt, und begrüßt ihre klare programmatische Ausrichtung auf drei vorrangige Themenbereiche, nämlich Armutsminderung durch produktive Tätigkeit, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie;

13. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, eine aktive Rolle bei der Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und der Versammlungsresolution 64/289 vom 2. Juli 2010 über die systemweite Kohärenz zu übernehmen;

⁴⁰⁵ Siehe A/65/220.

14. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO, der Welthandelsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und den Regionalkommissionen und bittet die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten ihre eigenen ergänzen, sowie mit anderen Einrichtungen, auch aus dem Privatsektor, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und den Entwicklungseffekt zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

15. *nimmt Kenntnis* von der Bedeutung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation beimisst, unter anderem über ihre Zentren für die Süd-Süd-Industriezusammenarbeit und mittels der Förderung verschiedener Formen öffentlich-privater Partnerschaften und des Austauschs von Erfahrungen bei der Privatsektorentwicklung auf globaler, regionaler, subregionaler und einzelstaatlicher Ebene;

16. *begrüßt* die anhaltende Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁴⁰⁶, der Afrikanischen Initiative zur Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarindustrie und anderen Programmen der Afrikanischen Union zur weiteren Stärkung des Industrialisierungsprozesses in Afrika gewährt, unter anderem indem sie die Treffen der Schwerpunktgruppe für Industrie, Handel und Marktzugang im Rahmen der von der Wirtschaftskommission für Afrika geleiteten regionalen Konsultationstagungen einberuft;

17. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die industrielle Entwicklung in Postkonfliktländern zu fördern, insbesondere durch arbeitsplatzschaffende Aktivitäten und Energiezugang, und ermutigt die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats bei diesen Anstrengungen behilflich zu sein, gegebenenfalls auch indem sie Hilfe bei der Umsetzung der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategien der Kommission für Friedenskonsolidierung gewährt;

18. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, den Entwicklungs- und Transformationsländern weiter dabei behilflich zu sein, sich an produktiven Tätigkeiten, namentlich in der Agrarindustrie, zu beteiligen, sowie ihre Fähigkeit zur Beteiligung am interna-

tionalen Handel durch den Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken und ihnen bei der Einhaltung der internationalen Produkt- und Verfahrensnormen zu helfen;

19. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem*, auch weiterhin umweltschonende und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern, unter anderem über ihre Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und durch den Einsatz effizienter, moderner und erschwinglicher Energieformen für Produktionszwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten, und indem sie mit den Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Organisationen bei der Förderung weltweiter Ziele für den Zugang zu modernen Energieformen und für Energieeffizienz zusammenarbeitet;

20. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *ferner*, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung zu stärken, indem sie mittels ihres Netzwerks von Zentren den Entwicklungs- und Transformationsländern unter anderem dabei behilflich ist, dauerhaft personelle und institutionelle Kapazitäten aufzubauen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

21. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, stärker zur nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung beizutragen und die Herausbildung wettbewerbsfähiger Industrien in den am wenigsten entwickelten Ländern zu fördern, und legt ihr in dieser Hinsicht nahe, diese Länder beim Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten, bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, bei der Förderung von Investitionen und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und bei der Entwicklung der Sektoren Agrarindustrie, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und pharmazeutische Industrie zu unterstützen;

22. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem*, ihre Wirksamkeit in jedem ihrer vier Funktionsbereiche, nämlich technische Zusammenarbeit, Forschung und Analyse, normative Unterstützung und Tätigkeit als globales Forum, weiter zu steigern, mit dem Ziel, die Qualität der Dienste, die sie für Entwicklungs- und Transformationsländer erbringt, zu erhöhen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/176

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/441, Ziff. 17)⁴⁰⁷.

⁴⁰⁶ A/57/304, Anlage.

⁴⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.